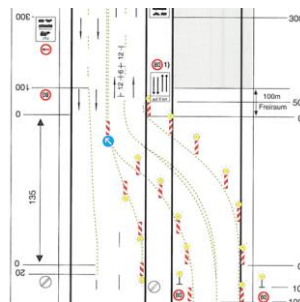




Überprüfung der Bildung von Rettungsgassen in Abhängigkeit der Fahrbahnbreite

Über §11 der Straßenverkehrsordnung ist das Bilden einer Rettungsgasse geregelt und somit im Fall eines Staus von allen Verkehrsteilnehmern verbindlich einzuhalten. Während im noch fließenden Verkehr meist ausreichende Rangiermöglichkeiten bestehen, kann eine Rettungsgasse bei dichtem/stockendem Verkehr und geringen Fahrstreifenbreiten, wie beispielsweise im Bereich von Baustellen, häufig nur schwer gebildet werden. Insbesondere LKW können, aufgrund ihrer fahrgeometrischen Einschränkungen, im dichten Verkehr nicht in dem notwendigen Umfang auf ein plötzliches Ereignis reagieren und engen damit eine erforderliche Rettungsgasse zusätzlich ein.



Im Rahmen dieser Arbeit soll daher überprüft werden, inwieweit die vorhandene Fahrbahnbreite sowie die fahrgeometrischen Zusammenhänge die Bildung einer Rettungsgasse beeinflussen. Anhand verschiedener Szenarien sowie einer Untersuchung der Verkehrsführung im Baustellenbereich soll eine Aussage darüber getroffen werden, ob und inwieweit die notwendigen Rettungswege jeweils sichergestellt werden können.

Betreuer: Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel; Simon Schmaderer, M.Sc.

Quelle Bilder:

Bild links: <https://www.feuerwehr-pfahlbronn.de/index.php/buerger-infos> (01.10.2019)

Bild rechts: Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)

www.isv.uni-stuttgart.de